



Information zur Annahme von Leuchtstoffröhren

Das Unternehmen **LOHMANN** betreibt eine **offizielle Sammelstelle** nach ElektroG für **Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH**, München.

Alle Abfallbesitzer von rücknahmeverpflichteten Gasentladungslampen können ihre Altlampen hier abgeben oder (gegen geringen Aufpreis) auch abholen lassen.

Altlampen gelten als gefährlicher Abfall, da diese Schadstoffe enthalten. Da die Inhaltsmengen aber deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen, unterliegen Altlampen nicht der ADR und sind **kein Gefahrgut**.

Gemäß § 50 Abs. 3 mit § 25 Abs. 1 KrWG sowie § 1 (2) TgV und § 1 (§) NachwV gelten die Nachweispflichten des § 50 nicht für die Sammlung von LED- und Gasentladungslampen für kollektive Hersteller-Rücknahmesysteme, die eine verordnete Rücknahme durchführen. **Lightcycle** ist als kollektives Hersteller-Rücknahmesystem nach § 16 Abs. 5 ElektroG bei der „stiftung ear“ gemeldet.

Das bedeutet, dass bei der Abgabe von LED- und Gasentladungslampen an **Lightcycle**-Sammelstellen, als auch bei Abholung von LED- und Gasentladungslampen bei gewerblichen Abfallerzeugern und beim Transport zu Erstbehandlungsanlagen (einschließlich evtl. Zwischenlager oder Umladestationen) **keine Entsorgungsnachweise, Begleit- oder Übernahmescheine erforderlich** sind.

Weitere Informationen zu **Lightcycle** erhalten Sie unter www.lightcycle.de

